

## Beratung zu Sonderfragen, z. B.

- Baulohn
- geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs)
- kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse
- Beschäftigung von Studenten, Schülern, Praktikanten
- Gleitzone im Niedriglohn-Bereich
- Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“ usw.)
- haushaltsnahe Dienstleistungen
- Elterngeld
- Rückdeckungsversicherung für Arbeitswertkonten

## Durchsetzung von Mandantenrechten

- steuerliches Einspruchsverfahren
- Vertretung vor dem Finanzgericht und dem Bundesfinanzhof
- Vertretung vor den Sozial- und Landessozialgerichten (§ 28 h und § 28 p SGB IV)

## Berufliche Pflichten und Werte des Steuerberaters

Steuerberatung ist Vertrauenssache. Daher muss jeder Steuerberater nicht nur eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung, eine anspruchsvolle staatliche Prüfung und konsequente fachliche Fortbildung absolvieren. Er unterliegt auch strengen gesetzlichen Berufspflichten sowie der Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammern und Berufsgerichte. Als Mandant können Sie sich daher darauf verlassen, dass Ihr Steuerberater nicht nur hoch qualifiziert ist, sondern

auch unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft handelt. Die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafverfahren sorgen für eine besondere Sicherheit Ihrer Daten. Darüber hinaus ist jeder Steuerberater zum Schutz des Mandanten gegen Vermögensschäden haftpflichtversichert.

Das „Leitbild des steuerberatenden Berufs“ beschreibt die gemeinsamen Werte, denen Steuerberater und Steuerberaterinnen verpflichtet sind. Weitere Informationen: [www.steuerberater-perspektiven.de](http://www.steuerberater-perspektiven.de)



Überreicht von:

Breuer | Höfer

Partnerschaft | Steuerberatungsgesellschaft

[www.breuer-hoefer.de](http://www.breuer-hoefer.de)

Diese Information wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Hrsg.: Bundessteuerberaterkammer

Bestellanschrift: DWS-Verlag GmbH

Neue Promenade 4  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2888566  
Fax: 030 28885670

Postfach 02 35 53  
10127 Berlin  
info@dws-verlag.de  
www.dws-verlag.de

Stand 07/2008

## LOHNBUCHFÜHRUNG

BSIBK  
BUNDES  
STEUERBERATER  
KAMMER



Steuerberaterinnen  
und Steuerberater:  
Ihre Partner in der  
Lohnbuchführung

## Steuerberaterinnen und Steuerberater – Ihre Partner in der Lohnbuchführung

Lohnbuchführung ist mehr als bloßes Addieren von Zahlen. Sie umfasst ein breites Spektrum von Einzelaufgaben: Neben steuerrechtlichen Aspekten müssen vielfältige sozialversicherungsrechtliche Vorgaben beachtet werden. Eine detaillierte Kenntnis von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien ist unerlässlich, um zu den richtigen Beträgen zu gelangen.

Können oder wollen Sie Teile der komplexen Lohnbuchführung nicht selbst durchführen, dann hilft Ihr Steuerberater mit einem preiswerten, auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenen Service. Beispielsweise führen Steuerberater Lohnkonten und erstellen die Lohnabrechnung, nachdem Sie z. B. die Bruttolohnermittlung vorbereitet oder entsprechende Eingaben in die EDV gemacht haben. Dabei richtet sich das Honorar immer nach dem Umfang der Leistungen Ihres Steuerberaters – auch bei den vielen anderen Formen der Arbeitsteilung, die Sie in der Lohnbuchführung individuell mit Ihrem Steuerberater vereinbaren können.

Steuerberaterinnen und Steuerberater – Ihre verlässlichen Partner in allen Fragen der Lohnbuchführung. Lassen Sie sich ein Angebot machen!

## Einrichtung einer Lohnbuchführung

- Erarbeitung einer auf den Mandanten zugeschnittenen individuellen Lohnbuchführung
- Erfassung sämtlicher Arbeitnehmerdaten
- Vorbereitung der Lastschriftinzüge für Finanzamt und Krankenkassen
- Anfertigung und Übermittlung von Anträgen und Meldungen im Bauhaupt- und -nebergewerbe an die zuständigen Stellen, z. B. für Urlaubsgeld, Saisonkurzarbeitergeld, Wintergeld, 13. Monatseinkommen usw.
- Lohnoptimierung

## Datenverarbeitung und Berechnung

- Erstellen der Lohnabrechnungen
- Erstellen der Lohnjournale und Lohnkonten
- Anfertigung und elektronische Übermittlung von:
  - Lohnsteueranmeldungen
  - Lohnsteuerbescheinigungen
  - Meldungen an die Sozialversicherungen (An- und Abmeldungen, Jahresmeldungen und Beitragsnachweise)
  - Bereitstellung von Daten für die Kreditinstitute zwecks Überweisung der Nettolöhne und -gehälter sowie von sonstigen gewünschten Zahlungsträgern (z. B. vermögenswirksame Leistungen, Zahlungen an Pensionskassen usw.)
  - Meldungen an Berufsgenossenschaften

## Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Lohnbuchführung

- Antrag auf Kurzarbeitergeld
- Ermittlung und Berücksichtigung der Löhne bei Kurzarbeit
- Anträge an Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz
- Ermittlung für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- Anträge an Behörden auf Gewährung von Lohnzuschüssen
- Anfertigung der Meldung für die Schwerbehindertenaufgabe
- Erstellung von Buchungslisten, Lohnartenlisten, Kostenstellenlisten, Kostenträgerlisten, Einarbeitung pfändbarer Beträge
- Anfertigung von Personal-Statistiken
- Bearbeitung von Fragebögen der Krankenkassen und der Agentur für Arbeit und das Ausstellen von entsprechenden Verdienstbescheinigungen
- Übernahme des Haushaltsscheckverfahrens

## Vorbereitung, Betreuung und Teilnahme bei

- Lohnsteuer-Außenprüfungen
- Sozialversicherungsprüfungen
- Prüfungen durch die Agentur für Arbeit